



SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

Druckdatum: 20-Dez-2005

Revisionsnummer: 1

Überarbeitet am: 24-Jun-2004

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktnummer: 3118
Produktname: Celaflor Netzschwefel WG
Synonyma: 2837

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Empfohlener Anwendungsbereich: Fungizid.

Firmenbezeichnung

• Scotts CELAFLORE GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Str. 30
55218 Ingelheim
Telefon: 01805/ 780 300 (0,12 €/Min)

Notrufnummer:

• Auskunftgebender Bereich: Scotts CELAFLORE GmbH & Co. KG Telefon: 01805-780 300 (0,12 €/Min)
Hotline bei Anfragen toxikologischer Art/ Vergiftungen: 0800/ 14 74 74 1

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Gewicht %	EG-Nr.	Einstufung
Schwefel (S)	7704-34-9	> 25%	231-722-6	F;R11 Xi;R36/37/38

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft

Wichtigste Gefahren

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einatmen:	An die frische Luft gehen.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt:	Auge weit geöffnet halten, langsam und vorsichtig mit viel Wasser für 15- 20 Minuten ausspülen .

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Schwefeloxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Chemieschutzkleidung.

Besondere Löschhinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren zur Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen..

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Hinweise für sichere Handhabung:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung:

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Trocken aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 40°C aufbewahren.

Unverträgliche Produkte:	Keine bekannt
Besondere Verwendung(en):	Keine.
Lagerklasse gemäss Konzept Verband der Chemischen Industrie (VCI):	11
Gefahrklasse nach VbF	Entfällt

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich
------------------------------------	---

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe bei intensivem Kontakt.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung tragen .
Hygienemaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Expositionsgrenzwerte

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Farbe:	grau, braun
Geruch:	Schwach

Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	250 °C Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Löslichkeit:	dispergierbar

Sonstige Angaben

Schüttdichte:	0,8 - 1,0 kg/m ³
----------------------	-----------------------------

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
--------------------	---

Zu vermeidende Bedingungen: Staubexplosionsgefahr.
Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Information über Bestandteile

Schwefel (S)

LD50/oral/Ratte = > 2200 mg/kg
LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 5,4 mg/l

Produktinformation

Lokale Effekte

Hautreizung: Reizt die Haut nicht.
Augenreizung: Nicht reizend.
Einatmen: Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken: Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Sensibilisierung: Keine Sensibilisierung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Produktinformation

Wassergefährdungsklasse (WGK): Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (Selbsteinstufung)

Information über Bestandteile

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten: Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produktinformation

Physikalischer Zustand: fest

ADR/RID

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

Lufttransport ICAO-TI-DGR

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt muss nicht gemäss den EU-Verordnungen klassifiziert werden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuholen

S-Sätze

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gefahrklasse nach VbF

Entfällt

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R11 - Leichtentzündlich.

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Hergestellt durch:

Regulatory Affairs Department.

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Scotts zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Scotts ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Scotts nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen

Ende des Sicherheitsdatenblatts